

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn für den Geltungsbereich der Gemeinde Mengerskirchen**

Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn

- Flurbereinigungsbehörde -

Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn
Tel. 06431-9105-0, Fax 0611-327 605-600
E-Mail: info.afb-limburg@hvbg.hessen.de



Aktenzeichen: F 960

Limburg/Lahn, 08.02.2019

Flurbereinigungsverfahren Löhnberg-Niedershausen, Landkreis Limburg-Weilburg

Zuteilung der Masselandgrundstücke gegen Geldausgleich

Im Flurbereinigungsverfahren Löhnberg-Niedershausen soll das zur Abfindung der Beteiligten nicht benötigte Land (Masseland) durch Zuteilung gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 in der jeweils geltenden Fassung, an Interessenten endgültig verwertet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung, das Verzeichnis der Masselandgrundstücke, eine Karte, in der die Masselandgrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsgrundsätze, liegen vom Tage der Veröffentlichung an bis zum 07. März 2019 beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn (Öffnungszeiten: montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr und 13:30 bis 15:30 und freitags von 08:00 – 12:00 Uhr) sowie bei der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5 in 35792 Löhnberg (Öffnungszeiten: Montags bis freitags in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Ebenfalls können die Angebotsvordrucke dort zu vorgenannten Terminen abgeholt werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Bekanntmachung, das Verzeichnis der Masselandgrundstücke, die Karte, die Zuteilungsgrundsätze sowie der Angebotsvordruck im Internet <https://hvbg.hessen.de/f960> einzusehen sind.

Die Angebote sind schriftlich unter Verwendung des Angebotsvordruckes in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Masselandverwertung Löhnberg-Niedershausen – nicht öffnen“ bis zum 07. März 2019 beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Straße 11 in 65552 Limburg a. d. Lahn abzugeben.

Die anschließende Landzuteilung erfolgt auf Grundlage der vom Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn unter Mitwirkung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft festgelegten Zuteilungsgrundsätze. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Limburg, den 08.02.2019
Im Auftrag: Albrecht, Verfahrensleiter